

**Ergänzende Bedingungen der
STADTWERKE BAD HOMBURG V. D. HÖHE**
zur Gas- Grundversorgungsverordnung (GasGVV)

(1) Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt in der Regel einmal jährlich und zwar zum 31. Dezember. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe erheben monatliche Abschlagszahlungen. Bei größeren Verbrauchsmengen können auch monatliche Abrechnungen vorgenommen werden.

(2) Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- Banküberweisung und / oder
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung zu leisten.

(3) Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung, sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden gemäß den nachstehenden Pauschalsätzen zu ersetzen.

- Mahnkosten..... 3,07 Euro
- Nachinkasso/Direktinkasso44,00 Euro
- Rücklastschriften8,00 Euro
- Unterbrechung der Versorgung..... 60,00 Euro
- Wiederherstellung der Versorgung 60,00 Euro

Die Kostenpauschale für die Wiederherstellung der Versorgung versteht sich zzgl. Der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Alle weiteren Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

(4) Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.